

Geschäftsführervertrag (Teilzeit)

zwischen

Café Hoch³
Gemeinsam für Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Langenstraße 34, 18439 Stralsund
– nachfolgend "Betrieb" genannt –

und

Herrn David Goerke
Langenstraße 34, 18439 Stralsund
– nachfolgend „Geschäftsführer“ genannt –

wird folgender Geschäftsführervertrag geschlossen:

§ 1 Bestellung und Tätigkeit

(1) Herr Goerke wird als **Geschäftsführer / leitender Angestellter des Cafés eingestellt.**

(2) Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Leitung des Cafébetriebs,
- Personalplanung und Organisation,
- Einkauf, Buchhaltung und Abrechnung,
- Öffentlichkeitsarbeit und Koordination mit dem Vereinsvorstand.

(3) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, die Interessen des Vereins mit Sorgfalt und Verantwortung wahrzunehmen.

§ 2 Arbeitszeit

- (1) Der Geschäftsführer arbeitet in Teilzeit mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von **20 Stunden**.
- (2) Die Lage der Arbeitszeit richtet sich nach den betrieblichen Erfordernissen und wird flexibel vereinbart. In der Regel jedoch verteilt auf 6 Tage die Woche.

§ 3 Vergütung

- (1) Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt von **1.110,21 € (= 12,82 € × 20 Stunden × 4,33 Wochen)**.
 - (2) Die Vergütung wird jeweils am Monatsende auf das vom Geschäftsführer benannte Konto überwiesen.
 - (3) Etwaige gesetzliche Abgaben trägt die Gesellschaft.
-

§ 4 Urlaub

Der Geschäftsführer hat Anspruch auf **24 Arbeitstage Urlaub pro Kalenderjahr** bei einer Sechs-Tage-Woche.

§ 5 Haftung

Der Geschäftsführer haftet der Gesellschaft gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 6 Probezeit

- (1) Eine Probezeit wird nicht vereinbart, da der Arbeitnehmer bereits seit Beginn der Café-Gründung maßgeblich tätig ist und die Zusammenarbeit sich bewährt hat.
-

§ 8 Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis ist **unbefristet**.
- (2) Es kann von beiden Seiten mit einer Frist von **vier Wochen zum Monatsende** gekündigt werden.
- (3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
 - (2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
 - (3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stralsund.
-

Stralsund, 01.10.2025

Für den Betrieb:

Café Hoch³ - Gemeinsam für Mecklenburg-Vorpommern e.V.
i. V. David Goerke – Geschäftsführer

(Unterschrift)



Persönlich:

David Goerke

(Unterschrift)



